

PRESSEINFORMATION

Berlin, den 22. Juli 2004

EU-Nettozahler sind die Bürger!

Ein allgemeiner Korrekturmechanismus zur Begrenzung der Nettozahlungen der Mitgliedstaaten geht am Problem vorbei

Zum Ende ihrer Amtszeit thematisiert die Kommission einen finanzpolitischen Dauerbrenner in Europa – die Aufteilung der finanziellen Nettobelastungen des EU-Haushalts auf die Mitgliedstaaten. Die gegenwärtige Sonderbehandlung des Vereinigten Königreichs soll durch einen allgemeinen Korrekturmechanismus ersetzt werden, der die Nettozahlungen der Mitgliedstaaten begrenzt. Nach Meinung der Experten der Stiftung Marktwirtschaft reicht dieser Vorschlag nicht aus: „Das eigentliche Problem, daß die EU zu viel Geld in falsche Politikbereiche steckt, bleibt ungelöst.“

Der jüngste Vorschlag der europäischen Kommission, die Nettozahlungen der Mitgliedstaaten im Rahmen eines allgemeinen Korrekturmechanismus auf 0,35 % ihres Bruttosozialprodukts zu begrenzen und im Gegenzug die britische Sonderbehandlung abzuschaffen, verkennt die eigentlichen Probleme der europäischen Politik. „Natürlich ist der britische Rabatt ein eklatanter Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip und besser heute als morgen abzuschaffen“, so Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft: „Die aktuellen Pläne der Kommission mildern aber nur die Symptome einer verfehlten europäischen Politik und bringen keine echte Verbesserung für die europäischen Bürger.“

Eilfort betont, daß gesamtstaatliche Nettofinanzierungspositionen für den einzelnen Bürger völlig irrelevant sind. Denn ein Großteil des EU-Haushaltes fließt in die Agrar- oder Strukturpolitik, von der jeweils nur ein kleiner Teil der Bevölkerung profitiert (vgl. Tabelle). Während ein europäischer Landwirt in der Regel Nettoempfänger ist, ist die Mehrheit der EU-Bürger Nettozahler – eine Tatsache, die durch die an den Mitgliedstaaten orientierten Nettozahler-Debatte den Bürgern nicht bewußt wird. Denn die gegenwärtige Finanzierung der EU aus dem allgemeinen Steueraufkommen verhindert eine rationale Bewertung der europäischen Politik. „Die europäische Finanzverfassung ist einer der Hauptgründe dafür, daß einzelne Gruppen in Europa ihre Eigeninteressen auf Kosten der Allgemeinheit besonders gut durchsetzen können“ folgert Eilfort. Denn sie verschleiern die finanziellen Kosten bei der Mehrheit, während die Begünstigten ihre Vorteile klar erkennen.

Agrar- und Strukturpolitik sind auch die Hauptursache für die unterschiedlichen Nettofinanzierungspositionen der Mitgliedstaaten. Wird nun ein allgemeiner Korrekturmechanismus eingeführt, so sinkt das Interesse der Nettozahlerländer, das Ausgabenwachstum in diesen Bereichen zu begrenzen und die Nettozahlerposition der Bürger zu verbessern.

Die Europaexperten der Stiftung Marktwirtschaft, Dr. Guido Raddatz und Dr. Gerhard Schick, fordern daher, daß die finanziellen Kosten der EU-Mitgliedschaft eines Landes den Bürgern transparent gemacht werden sollten. Dazu schlagen sie vor, daß die Beitragszahlungen eines Mitgliedslandes auf dessen Bürger umgelegt und offen ausgewiesen werden. Dies könnte z.B. im Rahmen des Einkommensteuerbescheids erfolgen. Eine solche mitgliedstaatliche Europa-Steuer läge allein im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten. Da die Finanzbeiträge bereits heute aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden,

käme es – anders als bei einer EU-Steuer – auch zu keiner Steuererhöhung, sondern lediglich zu einem Transparenzgewinn.

Die Erwartung der beiden Experten: Wenn den Bürgern klar wird, wieviel sie für Europa bezahlen müssen, dann steigt ihr Interesse, eine effiziente Mittelverwendung auf europäischer Ebene zum Wohle der Allgemeinheit zu fordern. Willkürliche Subventionen wären dann schwerer durchzusetzen.

Aufteilung der operativen Ausgaben* und Einnahmen der Europäischen Union nach Mitgliedstaaten im Jahr 2002:

	BE	DK	DE	EL	ES	FR	IE	IT	LU	NL	AT	PT	FI	SE	UK	EU-15	
																in %	in Mio. Euro
Operative Ausgaben der EU in den Mitgliedstaaten (Anteil an EU-15)	2,7%	2,0%	15,9%	6,4%	20,9%	16,2%	3,5%	11,2%	0,2%	2,1%	2,1%	5,3%	1,6%	1,7%	8,3%	100,0%	72.734,3
darunter:																	
Landwirtschaft	2,2%	2,8%	15,7%	6,1%	13,7%	22,5%	4,0%	13,1%	0,1%	2,7%	2,5%	1,8%	1,9%	1,9%	9,2%	100,0%	43.519,5
Strukturpolitik	1,1%	0,3%	14,7%	7,9%	38,0%	5,5%	3,3%	7,8%	0,0%	0,2%	0,8%	12,9%	1,0%	1,0%	5,7%	100,0%	23.269,0
Interne Politikbereiche	13,4%	2,4%	22,0%	3,4%	6,4%	12,0%	1,4%	10,1%	1,5%	5,1%	4,3%	1,6%	2,0%	2,8%	11,7%	100,0%	5.945,8
Eigenmittelzahlungen der Mitgliedstaaten (Anteil an EU-15)	3,9%	2,2%	22,6%	1,7%	8,4%	18,2%	1,3%	14,5%	0,2%	5,7%	2,3%	1,5%	1,5%	2,7%	13,1%	100,0%	77.698,0
Operativer Haushaltssaldo** (nach Korrektur für UK) (in Mio. Euro)	-256,4	-165,0	-5.067,8	3.387,9	8.870,8	-2.184,2	1.576,7	-2.884,5	-48,9	-2.187,7	-226,3	2.692,3	-5,7	-746,6	-2.902,8		

* Ohne Verwaltungsausgaben (ca. 4,5 Mrd. Euro) und ohne Zahlungen an Nicht-EU-Staaten (ca. 8 Mrd. Euro).

** Auf der Grundlage der Definition des Ausgleichs zu Gunsten des Vereinigten Königreichs.

BE: Belgien, DK: Dänemark, DE: Deutschland, EL: Griechenland, ES: Spanien, FR: Frankreich, IE: Irland, IT: Italien, LU: Luxemburg, NL: Niederlande, AT: Österreich, PT: Portugal, FI: Finnland, SE: Schweden, UK: Vereinigtes Königreich,

Quelle: Europäische Kommission.

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Katrin Schnettler
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60
10117 Berlin

Tel.: (030) 206057–33
Fax: (030) 206057–57
E-Mail: schnettler@stiftung-marktwirtschaft.de
Internet: www.stiftung-marktwirtschaft.de